

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

Genehmigung von Schülerauslandsfahrten im Schulamtsbereich Mittelthüringen

Auf Antrag der Fraktion der CDU ist im Thüringer Landtag vielfach über Probleme bei der Durchführung von Klassenfahrten diskutiert worden. Die Landesregierung erklärte dazu, dass die Schulbudgets für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Lernen am anderen Ort aufgehoben und künftig alle genehmigungsfähigen Maßnahmen auch stattfinden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können alle genehmigungsfähigen Fahrten der Schulen im Rahmen von Lernen am anderen Ort im Jahr 2016 wie von der Landesregierung angekündigt stattfinden?
2. Wie viele Anträge für Maßnahmen im Rahmen von Lernen am anderen Ort liegen derzeit im Staatlichen Schulamt Mittelthüringen zur Genehmigung für das Haushaltsjahr 2016 vor?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass Schülerauslandsfahrten im Schulamtsbereich Mittelthüringen geprüft und zur Entlastung des staatlichen Schulamtes Mittelthüringen mit der Begründung zurückgeschickt werden, dass - entgegen der Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 6/1652 (hier zu Frage 1) in der 41. Plenarsitzung am 29. Januar 2016 durch die Landesregierung - bis zum Zeitpunkt der Schulbudget-Zuweisung für die Jahre 2016 und 2017 von der Schule keine Verpflichtungen einzugehen sind?
4. Unter welchen Bedingungen können Schulen Verträge für Klassenfahrten und Studienreisen für das Schuljahr 2016/2017 abschließen?

Tischner